

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

13. Oktober 2014

Ausgabe 14/2014



Beförderungssystem der bayer. Polizei gerät völlig aus den Fugen

Von Peter Pytlik, Vorsitzender Landesfachausschuss Beamtenrecht/Besoldung der Gewerkschaft der Polizei Bayern

15 Punkte, das ist die Beurteilung, die seit Juni 2014 für eine Beförderung zumindest nach A 9Z Voraussetzung ist. Mal ehrlich. Wer bekommt denn so ein Spitzenprädikat? Doch nur die Allerwenigsten. Aber was ist mit den anderen mindestens 2500 Kolleginnen und Kollegen, die auch Tag für Tag, Nacht für Nacht, und dies seit vielen Jahren, gute und



solide Arbeit leisten. Das sind jene Kolleginnen und Kollegen, die jetzt - nachdem sie schon teilweise weit über 10 Jahre auf ihre Beförderung warten - gnadenlos auf der Strecke bleiben. Was sagen wir diesen Menschen, die eben kein Spitzenprädikat haben, die vielleicht sogar aus Verantwortung gegenüber ihren Kindern und Familien oder aus sonstigen persönlichen Gründen sich für eine Laufbahn in der 2. QE entschieden haben? Bestraft werden jetzt genau diese Kolleginnen und Kollegen, die ganz erheblich ihren Teil zur inneren Sicherheit beitragen? Man braucht kein Hellseher zu sein um heute festzustellen, dass unterhalb von 14, evtl. am Schluss der Beurteilungsperiode noch von 13 Punkten kaum noch eine Beförderung nach A 9+Z möglich sein wird.

Werden jetzt diejenigen, die nicht mit Spitzenprädikaten beurteilt wurden, warum auch immer, im Stich gelassen und geht die bayer. Polizei blindlings in eine unkollegiale Ellenbogengesellschaft über oder nehmen wir eben genau diese Kolleginnen und Kollegen mit auf einen gemeinsamen Weg?

Wir sind nun an einem Punkt angekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo es wenig hilfreich ist, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen. Jetzt ist nicht nur der Minister oder das Ministerium gefordert, sondern auch wir als Berufsvertretungen zusammen mit dem HPR stehen in der Pflicht. Jetzt gilt es in der Gemeinsamkeit einen Weg zu finden, der für alle Beteiligten ein tragbares Ergebnis darstellt. Man kann sich nicht weiter hinter irgendwelchen Gerichtsurteilen verstecken und so tun, als wäre alles schon entschieden und dies alles einfach so hinnehmen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der einfache aber auch sicher der falsche Weg.

Natürlich dürfen und werden wir bei der ganzen PHM+Z-Problematik die 3.QE nicht vergessen. Wir fordern mit Nachdruck weitere Dienstposten in A11/12, für alle, die die Ausbildungsqualifizierung absolviert haben, ein Endamt mindestens in A12 und natürlich eine deutlich Reduzierung der Wartezeiten vom PK zum POK nach der Ernennung. Dies wird nun Aufgabe der Arbeitsgruppe im Innenministerium sein, um auch diese Problematik zu entzerren, dazu gehört auch die Prüfung für ein neues Verfahren für die Zulassung zum Aufstieg in die 3. QE. Selbstverständlich müssen diese Ergebnisse dann analog für die 4. QE zur Anwendung kommen.

Lasst es uns also gemeinsam, auf Augenhöhe mit gegenseitigem Respekt und ohne jegliche gewerkschaftspolitischen Aspekte angehen. Nur so können wir ein Beförderungssystem erarbeiten, dass uns alle und in allen Bereichen wieder in ruhigere Fahrwasser bringt.

Steuerliche Geltendmachung von Werbungskosten bei Abordnung

Wird ein Beschäftigter von seinem Arbeitgeber für drei Jahre an einen anderen als seinen bisherigen Dienstort lediglich abgeordnet, begründet das nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes dort keine regelmäßige Arbeitsstätte. Der Betroffene kann deswegen seinen tatsächlich entstandenen Aufwand in voller Höhe als Werbungskosten geltend machen. (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 72/12)

Sachverhalt: Ein Finanzbeamter wurde von seinem Dienstherrn für 3 Jahre zu einer anderen Dienststelle abgeordnet. Der Beamte vertrat die Meinung, dass genau deswegen keine neue regelmäßige Arbeitsstätte begründet worden sei. Er kehre ja innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens wieder zurück. Das für seine Steuererklärung zuständige Finanzamt akzeptierte diese Argumentation nicht und ging von einem neu entstandenen Dienstort aus, da die Abordnung länger als ein Jahr andauere.

Der Bundesfinanzhof als höchste zuständige Instanz schlug sich jedoch auf die Seite des Steuerzahlers und gestand ihm den Werbungskostenabzug in voller Höhe zu. Wegen seiner befristeten Beschäftigung an dem anderen Ort blieben dem Betroffenen schließlich kaum Möglichkeiten, seine Wegekosten gering zu halten. Aus Sicht der GdP ist dies nur zu begrüßen, denn wenn es lediglich um eine Abordnung geht, wird wohl kaum jemand seinen bisherigen Wohnsitz auflösen. (PSch)

Neue Dienstbekleidung, Quo Vadis?

Von Clemens Murr, Mitglied des Landesvorstandes



Nachdem zum 01.08.2014 der Startschuss für den achtmonatigen Trageversuch der neuen Uniform für die bayerische Polizei und Justiz gegeben worden ist, müssen bereits jetzt die Weichen für das abschließende Rollout (Markteinführung) und die weitere logistische Abwicklung gestellt werden. Bereits im April konnte sich die GdP im Verwaltungs- und Auslieferungszentrum der Österreichischen Polizei in Wien ein umfassendes Bild über die Verfahrensabläufe in

Deutschland kostengünstig beschafft. „Von der Büroklammer bis zum Hubschrauber“ veranschaulicht dieses Geschäftsfeld sehr prägnant. Das Sortiment beinhaltet neben Tankkarten, Verkehrschildern, Dienst-Kfz oder auch Kriminaltechnik auch ausgefallenste Artikel. Selbst die Bundeswehr zeigt derzeit Interesse an einer Kooperation. Insgesamt ergibt sich daraus ein derzeitiges Gesamtumsatzvolumen von knapp über 100 Millionen Euro, bewerkstelligt von derzeit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zurück zum Polizeibereich ist festzustellen, dass das LZN als Komplettanbieter auftritt. Auch beispielsweise Sportbekleidung oder Schuhe beinhaltet das Sortiment und selbst polizeiliche Sonderdienststellen wie SEK, MEK oder Hubschrauberbesatzungen werden exklusiv ausgestattet. Die Zulieferfirmen verpflichten sich vertraglich, dass kein Bekleidungsgegenstand auf dem „Freien Markt“ erworben werden kann.

Jeder Kollege erhält (gestaffelt nach Zugehörigkeit zu den Bereichen S, K oder Polizeianfänger) einen monatlichen Dienstbekleidungszuschuss (länderspezifisch unterschiedlich), der vom Dienstherrn auf ein eigenes Konto beim LZN einbezahlt wird. Somit ist die zweckgebundene Verwendung zum Einkauf der Dienstkleidung gewährleistet. Eine Ansparung i.H. bis zu zwei Jahreszuschüssen ist möglich. Der Kollege bestellt (versandtechnisch bis zu 3 Bestellungen im Jahr kostenfrei) ausschließlich über den eigens kreierte Web-Shop. Jedes der angeschlossenen Bundesländer oder Bereiche erhält dabei einen länderspezifischen oder bereichsspezifischen eigenen Zugang. Bestellt werden kann ausschließlich für die im System eingepflegte Dienstart eines jeden einzelnen Kollegen (z.B. können K-Beamte prinzipiell keine Uniformteile bestellen) in der entspre-

unserem Nachbarland machen, nun stattete eine Kommission des GdP Landesbezirks Bayern dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) einen Arbeitsbesuch ab.

Hannoversch Münden (Hann. Münden) beherbergt diese Liegenschaft und liegt im südlichsten Teil Niedersachsens an der Grenze zu Hessen. 1999 wurde in Folge der Auflösung von sog. Bekleidungskammern dieses zentrale „Beschaffungsamt“ für Dienstbekleidung der Polizei für ganz Niedersachsen aus der Taufe gehoben. Bereits bis 2004 hatten sich die Länder Mecklenburg Vorpommern, Schleswig Holstein und die Hansestädte Bremen und Hamburg dieser Institution angeschlossen und wickeln seither gemeinsam die Beschaffung und Auslieferung von Dienst- und Schutzkleidung für ca. 45.000 Uniformträger bei der Polizei in diesen Bundesländern ab. Auch anderweitige Uniformträger bei der BAG, dem Forst oder beispielsweise Ordnungsämtern aus dem gesamten Bundesgebiet und sogar Österreich nutzen zwischenzeitlich die Kompetenz des LZN, somit ergibt sich die beachtliche Zahl von 65.000 Uniformträgern, die über dieses Leistungszentrum derzeit ausgestattet werden.

Durch den Geschäftsführer des LZN, Herrn Frank Hintze sowie den leitenden Mitarbeitern Frau Ariane Schmidt und Herrn Andreas Lanz wurden der Bayerischen Delegation mit dem Landesvorsitzenden Helmut Bahr an der Spitze die Rahmenvorgaben und Verfahrensabläufe bis ins letzte Detail veranschaulicht.

Das LZN ist ein Landesbetrieb (ist organisatorisch dem Innenministerium Niedersachsen unterstellt) und arbeitet komplett entgeltfinanziert. Dies hat zur Folge, dass der Betrieb nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist und ausgehandelte Preisvorteile in vollem Umfang an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden. 2008 wurde ein weiteres Geschäftsfeld erschlossen: Waren und Dienstleistungen werden seither ebenfalls für das Land Niedersachsen, aber auch für beispielsweise Krankenhäuser, Kommunalverbände oder Feuerwehren in ganz



V.l.: Ariane Schmidt, Andreas Lanz, Frank Hintze, Clemens Murr, Heinrich Schminke, LV Helmut Bahr, Carsten Lindemann

chenden Größe. Die Maße sind im jeweiligen Personalbogen erfasst (Änderungen sind natürlich möglich), Mehrfachbestellungen (Größenvariationen) sind nicht möglich, somit kann die Retourenquote auf Minimalwerten gehalten werden.

Durch ständige technische Optimierung beispielsweise im Software- oder im Lagerverwaltungsbereich ist es gelungen, die ständig steigende „Kundenzahl“ (zu Beginn ca. 18.000, derzeit ca. 65.000 Uniformträger) ohne nennenswerte Preiserhöhungen

Fortsetzung: Neue Dienstbekleidung, Quo Vadis?

für den Endanwender zu bewerkstelligen. Als absolut priorisiertes Ziel wird demnach die Wirtschaftlichkeit ausgegeben. Die Vorgabe, den Verwaltungsaufwand so gering als möglich zu halten, wird augenscheinlich erreicht. So betrug der Zuschlagssatz (das entspricht dem Verwaltungskostenaufwand) auf die Dienstkleidung zum Start des LZN ca. 50% (das entspricht einem Verwaltungskostensatz von 83.- € pro Beamten), durch Erweiterung



Geschäftsführer Frank Hintze zeigt der GdP-Delegation die Räumlichkeiten des LZN

des Leistungsangebots auf wie bereits erwähnt andere Bundesländer und Uniformbereiche konnte dieser Wert auf den Status Quo von 23% (entspricht 42.- € pro Beamter) gesenkt werden. Uns wurde offeriert, dass bei einem möglichen Beitritt Bayerns in diesen Verbund eine Senkung des Zuschlagssatzes auf bis zu 18% und damit nur noch ca. 36.- € pro Uniformträger aus Sicht des LZN denkbar wäre.

Ein demnach mögliches Kalkulations-Szenario für den Rollout und Anschlussbelieferung der künftigen Bayerischen Uniformen könnte nach uns vorliegenden Zahlen sein:

Bei 33.000 auszustattenden Kolleginnen und Kollegen der Bayerischen Polizei und Justiz ergibt sich nach letzten Berechnungen ein einmaliger Zuschlagssatz für den Rollout von 4,3% (entspricht ca. 1,7 Mio. € bei einer Gesamtsumme von 39,6 Mio. €). In der Folge würde sich der Verwaltungskostenaufwand auf die oben erwähnten 18% möglicherweise einpendeln können. Bereits in Bayern propagiertes und für viel Unsicherheit sorgendes Zahlenwerk eines Aufschlags von ca. 23-25% (entspricht bei einer veranschlagten Investitionssumme von ca. 39,6 Mio. € für die gesamte Erstausrüstung incl. einer sog. „Verpassreserve“ immerhin ca. knapp 10 Mio. €) schon für den Rollout konnte uns dagegen von keiner Seite bestätigt werden.

Fazit für die künftige Vorgehensweise in Bayern:

Die GdP hält das in Niedersachsen seit knapp 15 Jahren erfolgreich bestehende und topmoderne Zentrum für eine durchaus leistungsfähige Alternative für den Rollout und die Folgeabwicklung auch für Bayern. Logistisch könnte hierbei auch eine zusätzliche Größenordnung wie die Bayerns mit ca. 33.000 Uniformträgern nach Einschätzung des LZN bewerkstelligt werden. Vom finanziellen Aspekt (insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen) her halten wir die Möglichkeit des Beitritts in ein be-

reits bestehendes Logistikprojekt ebenfalls für nicht uninteressant. Überlegungen, ein eigenes vergleichbares Projekt auch in Bayern zu installieren, stehen wir generell aufgeschlossen gegenüber.

Ein eigenes Dienstleistungszentrum dieser Größenordnung zu errichten und betreiben muss allerdings hervorragend vorbereitet sein. Sowohl das Zentrum in Wien als auch in Hann. Münden konnte nur mit Vorlaufzeiten von ca. 3 Jahren verwirklicht werden. Schnellschüsse geopolitischer oder sonst gearteter Weise könnten den geplanten und erwünschten Rollout Ende 2016 unserer Ansicht nach durchaus gefährden. Ein bayerisches Logistikzentrum ohne Zusagen über entsprechende personelle, finanzielle und logistische Ausstattung können wir nicht für gutheißen. Nach unseren Berechnungen wird ein Personalkörper von konservativ veranschlagten mindestens 30 Beschäftigten vonnöten sein, um unsere ca. 33.000 Uniformträger in einer bayerneigenen Lösung entsprechend bedienen zu können. Dieser Personalansatz dürfte keinesfalls aus dem bestehenden Personalkörper rekrutiert werden. Eine Neuausbringung von Stellen in dieser Größenordnung wäre unabdingbar notwendig ist aber realpolitisch in der Kürze der Zeit wohl sehr schwer durchsetzbar.

Der aus diesem Gesichtspunkt dann sich ergebende Verwaltungskostenansatz muss unter dem Strich vergleichbare oder bessere Konditionen (als die bestehenden Lösungen) für unsere Endanwender, die uniformtragenden Kolleginnen und Kollegen ergeben. Wir können keinesfalls dulden, dass unsere Polizistinnen und Polizisten letztlich die Zeche für falsche Entscheidungen zahlen müssen! Lösungen mit klaren Nachteilen für unsere Beschäftigten erteilen wir eine ebensolche klare Absage!

Durchaus vorstellbar ist für uns ein Szenario, den Verlauf des Rollouts und der Folgeauslieferungen zunächst in bewährte aber fremde Hände zu vergeben (entspricht einem Zeitraum von insgesamt etwa 5 Jahren), den weiteren Verlauf aber in eigener, wohlvorbereiteter Regie zu bewerkstelligen, vorausgesetzt die Parameter entsprechen dem eben gesagten. Unangemessener Populismus in eine einzige Richtung, wie zuletzt öfters geschehen, stiftet nur unnötige Unruhe, bedachtsames und wohlüberlegtes Vorgehen ist der Weg zum Ziel.

Prämisse: Überlegungen welcher Art auch immer müssen sowohl personell als auch finanziell den Kolleginnen und Kollegen der Bayerischen Polizei unbedingt zum Vorteil gereichen!!

Abschließend sei eine Anmerkung zum bisherigen Verlauf der Projektes „neue Dienstkleidung“ für die Bayerische Polizei gestattet:

Wir bedanken uns insbesondere bei der gesamten Projektgruppe für die bisher geleistete Arbeit. Sie hat bis dato sehr seriös neben ihrem Alltagsgeschäft die unabdingbaren Schwierigkeiten einer derartigen Mammutaufgabe hervorragend gemeistert. Einen „holprigen“ Ablauf konnten wir bislang nicht feststellen, der bislang vorgesehene Zeitplan konnte einwandfrei umgesetzt werden. Die GdP wird den weiteren Verlauf wie bisher kritisch aber fair und konstruktiv begleiten. Wir wünschen uns für die folgende Zeit bis zum Abschluss ein ebensolches faires und gegenseitig ergänzendes Miteinander sowie gemeinsame gute Entscheidungen im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen! Teilnehmer des LB: H. Bahr, G. Knorr, C. Lindemann, A. Baschek, C. Murr

GdP Betreuung Großkontrolle A 3



Oben: Die GdP BG Niederbayern zusammen mit Kollegen aus Österreich und Tschechien
Rechts (v.l.): POK Christian Loibl, BG Schriftführer Stephan Maier, POK Martin Asen, BG Beisitzer OED Michael Schöffberger, Kontrollstellenleiter PHK+ Kai Kreiling, POR Albert Weidinger, BG Vorsitzender Andreas Holzhausen

An die 100 Einsatzkräfte wurden durch die GdP Bezirksgruppe Niederbayern bei der Nachtkontrolle auf der A 3 mit kleinen Geschenken bedacht. Insbesondere die Einheit der Bereitschaftspolizei war von den „Mitbringern“ sehr angegan. Im Dialog mit der Einsatzleitung wurde festgestellt, wie wichtig diese Kontrollaktionen sind und man die Betreuung durch die GdP sehr gerne gesehen hat.



Kleinfeldturnier der KG BePo Eichstätt

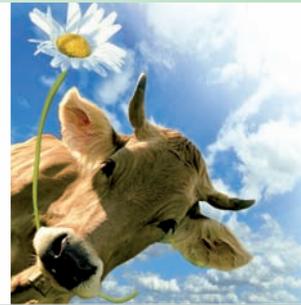
Die KG BePo Eichstätt richtete das „1. GdP-Kleinfeldturnier“ auf dem Rasen der BePo Eichstätt aus. Insgesamt 18 zum Teil gemischte Teams meldeten sich für den „Challenge“ an. Einigen Teams mussten die Organisatoren um Mike Moosrainer und



Werner Höcht sogar absagen, da sonst der zeitliche Rahmen gesprengt worden wäre. Mit den Teilnehmern und Zuschauern fanden sich über 200 Personen um die beiden Spielfelder ein. Sie konnten dabei faire, aber auch durchaus spannende Partien beobachten. In lockerer Atmosphäre ging das Turnier bei Einbruch der Dunkelheit zu Ende. In der Schlussrunde wurden folgende Platzierungen erreicht: 3. Sieger wurde das „Team Syring“. Den 2. Platz erreichte das Team „Marijo's Party“. Sieger des 1. GdP-Challenge wurde „Police Academy II“ (siehe Bild unten). Teilnehmer und Zuschauer hatten großen Spaß an dem Turnier, auch Dank der guten Vorbereitung durch das Organisationsteam um Mike Moosrainer.



SO KOMMEN GdP-MITGLIEDER GUT DURCH DEN WINTER!



Unser Heizölpartner

Mit unserem Partner, der BayWa, ermöglichen wir unseren GdP-Mitgliedern den Bezug von **BayWa eco-Heizölen zu Vorzugskonditionen:**

- einfach und bequem online bestellen
- in ganz Bayern vor Ort
- unkompliziert in der Abwicklung

Weitere Infos:

www.gdpservicegmbh.de
0 89/57 83 88 28



Unser Holzpelletspartner

Holzpellets sind die modernste Form verdichteter Biomasse. Für die GdP-Mitglieder bietet die **BayWa Holzpellets in der höchsten Qualität nach ENplus A1:**

- lose oder in Säcken
- frei Haus
- zu Top-Konditionen



Weitere Infos:

www.gdpservicegmbh.de
0 89/57 83 88 28



Unser Ökostrompartner

Das Verbrauchermagazin „Ökotest“ (Ausgabe 09/2013) hat **BayWa Ökostrom** mit „sehr gut“ bewertet. Mit Top Vertragskonditionen und den günstigsten Preisen schießt BayWa Ökostrom an die Spitze des Feldes der insgesamt 30 getesteten Ökostrom Tarife.

Weitere Infos:

www.baywa-oekoenergie.de



Grüner Strom
zertifiziert durch
EnergieVision e.V.



Unser Ökogaspartner

Kleiner Aufwand – großer Beitrag zum Umweltschutz: Für die **Biogas-Produkte** von unserem starken Energiepartner BayWa müssen an Eurer Heizungsanlage keine Veränderungen vorgenommen werden. Und den Anteil an Biogas in Eurem BayWa-Ökogas bestimmt Ihr.

Weitere Infos:

www.baywa-oekoenergie.de

